

B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 15.09.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 6. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022; hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse
2. Beratung und Beschlussfassung** **VL-212/2022**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser trägt seine Rede zur Einbringung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2022 vor. Er schildert die aktuellen finanziellen Entwicklungen, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des bisher ausgewiesenen Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt um 862.997,00 EUR führen; somit verbleibt ein zu erwartender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2022 in Höhe von 1.890.725,00 EUR. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.533.115,00 EUR aus, der Kreditbedarf bleibt unverändert bei 3.603.553,00 EUR.

Anschließend verteilt Herr Edgar Arnold die vorbereiteten Exemplare des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 mit allen Anlagen an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die Rede des Bürgermeisters Marcel Schlosser zur Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushalts 2022 wird in schriftlicher Ausfertigung der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigelegt (siehe Anlage 1).

Frau Daniela Jobst verlässt um 19.47 Uhr den Sitzungssaal und kehrt bis zum Ende des Sitzungsbetriebs auch nicht wieder zurück.

Herr Klaus-Peter Kreuder beantragt die Verweisung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 mit allen Anlagen in die Fachausschüsse. Über diesen Antrag lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 31 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der vom Magistrat am 15.08.2022 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen in die Fachausschüsse